



# Beschlussvorlage

Amt: 202 Förg	Datum: 13.04.2015	Az.: 922.2013	Drucksache Nr.: 112/2015
------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	04.05.2015	vorberatend	nichtöffentlich	Zur Kenntnis genommen
Gemeinderat	11.05.2015	zur Kenntnis	öffentlich	Abgesetzt
Gemeinderat	29.06.2015	zur Kenntnis	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Lahr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Lahr zur Kenntnis.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2013  
(wurde in der Gemeinderatsitzung am 20. April 2015 ausgelegt)

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthalt.		

Begründung:

Die Gemeinden sind nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, zu erstellen.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht soll der Beteiligungsbericht auch als Nachschlagewerk dienen. Aus diesem Grund geht der Beteiligungsbericht in einigen Bereichen über die gesetzliche Mindestanforderung hinaus. So wird z.B. auch über die folgenden Eigenbetriebe, Zweckverbände und die folgende Stiftung berichtet:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr
- Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)
- Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr
  
- Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr (IGP)
- Abwasserverband Raumschaft Lahr
- Grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband „Vis-à-Vis“
- Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV KIVBF)
  
- Hospital und Armenfonds mit Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Spital

Die Verwaltung hält es für erforderlich, die o.g. Eigenbetriebe, Zweckverbände und die Stiftung zur Abrundung mit einzubeziehen.

Guido Schöneboom  
Erster Bürgermeister

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer